



MEDIENMITTEILUNG

Für eine verlässliche Wirtschaftsexportpolitik

Der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw) zeigt sich erstaunt über die heutige Forderung der SP, die bewilligten Ausfuhrgesuche von Defensivwaffen nach Pakistan zu verbieten. Die Menschenrechtslage in Pakistan hat sich seit dem Entscheid des Bundesrates nicht verändert. Eine Neubeurteilung dieses Exportgeschäftes würde nicht nur von den betroffenen Unternehmen, sondern auch vom Empfängerland kaum verstanden.

Zürich, 13. Juli 2007 – Die SP Schweiz fordert heute vom Bundesrat eine Neubeurteilung der Situation in Pakistan und einen sofortigen Stopp von Waffenlieferungen nach Pakistan. Dies begründen Sprecher der SP mit einer Verschlechterung der Lage in Pakistan nach der Erstürmung der roten Moschee und neuen Drohungen von Al Kaida. Der asuw widerspricht der SP und hält fest, dass auch nach diesen Ereignissen die Kriterien zur Bewilligung von Rüstungsexporten nach Pakistan – sechs Monate nach der Bewilligung durch den Bundesrat - eingehalten sind. Der Bundesrat hat im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen einen Ermessensspielraum. Die Situation in Pakistan tangiert diesen Spielraum nicht. Die zur Diskussion stehenden Geschäfte betreffen Fliegerabwehrwaffen. Diese haben rein defensiven Charakter und können im Bereich der inneren Ordnung nicht eingesetzt werden.

Menschenrechts- und Gesetzeskonforme Entscheide des Bundesrates

Der Bundesrat hat am 21. Februar dieses Jahres bereits einmal zu diversen Vorwürfen der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-NR) Stellung genommen. Die Forderung der GPK-NR, dem Kriterium der Menschenrechte stärkere Beachtung zu schenken, wird vom Bundesrat in seiner Antwort an die GPK-NR wie folgt beantwortet: *„Der Bundesrat beurteile seine bisherige Praxis bei der Berücksichtigung der Menschenrechtssituation im Bestimmungsland, gerade im Vergleich mit der Praxis der EU-Mitgliedstaaten, als ausgewogen und gedenkt sie entsprechend fortzusetzen.“*

Die heutige bundesrätliche Bewilligungspraxis für Kriegsmaterialexporte ist, wie von der GPK-NR bestätigt, gesetzeskonform und entspricht internationalen Standards. Dies hat der Bundesrat stets betont und der asuw unterstützt ihn dabei. Der asuw bestärkt den Bundesrat darum darin, zu seinem Entscheid zu stehen. Dies liegt nicht nur im Interesse der davon betroffenen Unternehmen und Arbeitsplätze, sondern auch im Interesse eines verlässlichen Handelspartners Schweiz.

Für weitere Informationen:

Arbeitskreis Sicherheit und
Wehrtechnik
Postfach 65
8024 Zürich
Tel: 044 / 266 67 46

Ständerat
Bruno Frick
Co-Präsident
Tel: 078 / 777 05 01

Nationalrat
Jean-François Rime
Co-Präsident
Tel: 026 / 919 82 82